

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.12.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:12 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Bodo Lübbert

Thomas Gerding

Martin Schütz

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.11.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Richtlinie zu den Darlehensaufnahmen der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/276/2017
- 6 Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage
Vorlage: BV/236/2017

- 7 Bürgschaftsübernahme für Projekte der BürgerWärme Bohmte e. G.
hier: Übernahme des Nahwärmenetzes im Schul- und Sportzentrum Bohmte
Vorlage: BV/287/2017
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 8 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 07.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 07. November 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Fachbereichsleiterin Britta Waldmann gibt folgende aktuelle Finanzdaten zur Kenntnis:

1. Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer beträgt mit Stand 05.12.2017 4.258.596 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.000.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 741.404 € unterschritten.

Herr Dr. Solf gibt den Hinweis, den Ansatz der Gewerbesteuer in der Haushaltsplanung 2018 realistisch zu planen.

2. Stand Kassenkredit

Der als Eurokredit aufgenommene Kassenkredit beträgt zurzeit 1.520.000 €.

3. Bericht zum 30.11.2017

Der Monatsbericht zum 30.11.2017 weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss einen Betrag i. H. v. 82.801 € aus. Das außerordentliche Ergebnis beträgt zum 30.11.2017 29.640 €. Das gesamte Jahresergebnis zum 30.11.2017 beträgt damit 112.440 €. Die Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vormonat ist im Wesentlichen auf die Hebung am 15.11.2017 zurückzuführen. Darüber hinaus waren der Gemeindeanteil der Einkommensteuer und Umsatzsteuer fällig. Demgegenüber stehen aber auch wesentliche Aufwendungen – zum Einen die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Zum Anderen wurden im November auch Zuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder geleistet.

Nähere Ausführungen sind im Bericht zu finden, der voraussichtlich Anfang KW 50 zur Verfügung gestellt wird.

zu 5 Richtlinie zu den Darlehensaufnahmen der Gemeinde Bohmte **Vorlage: BV/276/2017**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 05.12.2017 soll eine Richtlinie zu den Darlehensaufnahmen erarbeitet werden. Die Richtlinie soll insbesondere Angaben zu den Darlehensarten, den Tilgungsmodalitäten und den Laufzeiten enthalten.

Herr Martin Schnöckelborg erläutert die notwendigen Inhalte einer Richtlinie zur Aufnahme von Darlehen:

- Darlehensform
- Laufzeit
- Zinsfestschreibung
- Umschuldung/Festzinsablauf

Darlehensformen:

Zunächst erläutert er die Unterschiede der der Darlehensarten „Annuitätendarlehen“ und „Tilgungsdarlehen“.

Bei einem Annuitätendarlehen erfolgt die Rückzahlung durch eine Darlehensrate in gleichbleibender Höhe. Die Rate setzt sich dabei aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammen. Da die Restschuld kontinuierlich sinkt, sinkt auch die Zinslast. Durch die konstante Ratenhöhe steigt dadurch der Tilgungsanteil.

Bei einem Tilgungsdarlehen bleibt der Betrag der Tilgung konstant. Da die Zinslast während der Rückzahlung sinkt, reduziert sich entsprechend auch die Ratenhöhe.

Durch Aufnahme eines Tilgungsdarlehens werden sich in der Zukunft Handlungsfreiräume für neue Darlehen geschaffen. Tilgungsdarlehen haben damit Vorteile für die Bilanz, da die Tilgung schneller erfolgt im Gegensatz zu einem Annuitätendarlehen. Bei Annuitätendarlehen wird davon ausgegangen, dass der Wertverlust zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. In der Vergangenheit wurden größtenteils Annuitätendarlehen aufgenommen. In diesen „guten Zeiten“ sollten Tilgungsdarlehen aufgenommen werden.

Die Bei kfw-Förderprogrammen werden nur Tilgungsdarlehen angeboten.

Herr Dr. Solf gibt als Empfehlung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, zukünftig nur Tilgungsdarlehen aufzunehmen.

Auf Vorschlag von Herrn Schnöckelborg soll in der Richtlinie festgehalten werden, dass alle Darlehen als Tilgungsdarlehen aufgenommen werden.

Laufzeit:

Bei der Aufnahme von Darlehen sollte darauf geachtet werden, was mit dem Darlehen finanziert werden soll. Wird bspw. ein bewegliches Vermögensgut angeschafft, das zehn Jahre genutzt wird, müssen auch die Tilgungszahlungen nach zehn Jahren erfolgt sein.

Auf Vorschlag von Herrn Schnöckelborg soll in der Richtlinie festgehalten werden, dass die Laufzeit der Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen festgehalten werden.

Zinsfestschreibung:

Bisher läuft die Zinsfestschreibung größtenteils mit Ablauf des jeweiligen Darlehens aus. Jedoch sollte die jeweilige Zinssituation Berücksichtigung finden. Da Sondertilgungen nicht möglich sind, sollte bei Darlehensaufnahmen überlegt werden, eine Aufteilung vorzunehmen. So könnte bspw. festgelegt werden, dass ein Darlehen schon nach einer kürzeren Laufzeit getilgt wird und ein weiteres Darlehen weiterläuft.

Auf Vorschlag von Herrn Schnöckelborg soll in der Richtlinie festgehalten werden, dass die Zinsfestschreibung jährlich durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft festgelegt wird.

Umschuldung/Festzinsablauf:

Darlehen sollten durch Umschuldung/Festzinsablauf nicht verlängert werden. Berücksichtigung bei der Beurteilung sollte der mit dem Darlehen finanzierte Vermögensgegenstand finden.

Auf Vorschlag von Herrn Schnöckelborg soll in der Richtlinie festgehalten werden, dass durch Umschuldungen/Festzinsabläufe die Kreditlaufzeit nicht verlängert werden darf. Ein evtl. Zinsvorteil sollte zur Erhöhung des Tilgungssatzes genutzt werden (Laufzeitverkürzung).

Herr Schütz fragt an, inwiefern es möglich ist, bspw. für die Anschaffung von IT-Ausstattung keine Darlehensaufnahmen zu tätigen, sondern Leasingmodelle zu nutzen. Herr Schnöckelborg gibt zu bedenken, dass es sich bei den Leasingvarianten um eine Verschönerung der Bilanz handelt.

Herr Lübbert gibt den Hinweis, dass bei einer erneuten Kreditaufnahme über die jeweilige Darlehensform, Laufzeit und die Zinsfestschreibung zu entscheiden ist. Herr Schnöckelborg weist darauf hin, dass eine generelle Festlegung zur Finanzierung sinnvoll ist.

Herr Flerlage und Herr Buß schlagen vor, das erworbene Wissen in die Fraktionen zur Diskussion mitzunehmen, da zur Zeit kein Darlehen zur Aufnahme ansteht.

Herr Dr. Hochberger gibt zu bedenken, dass die Laufzeit und die Zinsbindung eines Darlehens wichtig zur Steuerung sind.

Herr Flerlage fragt an, wie bisher bei Kreditaufnahmen verfahren wurde.

Im Rahmen der Sitzung des Rates am 04. Juli 2011 wurde die „Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ in Anlehnung an den Krediterlass erlassen. In § 3 der Richtlinie der Gemeinde Bohmte ist geregelt, dass eine Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung zulässig ist. Vor der Aufnahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist. In § 7 der Richtlinie wird die Unterrichtung genannt, nach der der Rat in der nächsten Sitzung über aufgenommene Kredite für Investitionen zu unterrichten ist. Dabei werden die vereinbarten Konditionen, der Zinssatz, die Zinsbindungsfrist, die Tilgung, der Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit genannt. § 10 der Richtlinie regelt, dass die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten beim Hauptverwaltungsbeamten liegt. Die Richtlinie ist am 01. November 2011 in Kraft getreten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft spricht sich dafür aus, eine Richtlinie zu erarbeiten, die zur Diskussion in die Fraktionen geht. Dem Anhang des Protokolls ist diese Richtlinie beigelegt.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft wird eine Beschlussfassung erarbeitet.

zu 6 Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage Vorlage: BV/236/2017

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG). Die Mitglieder sind die Gemeinden Bad Essen, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln. Die Aufgaben des Verbandes sind insbesondere die Be-

schaffung und Bereitstellung von Wasser (mit Ausnahme der Gemeinde Bissendorf) sowie die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf dem Gebiet der Mitgliedsge-
meinden.

Mit Beschluss vom 27. September 2017 hat der Rat der Gemeinde Belm beschlossen, die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage zu übertragen und Mitglied des Wasserverbandes Wittlage zu werden.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 der erklärten Absicht der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage grundsätzlich zugestimmt.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2017 den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie den Entwurf der 2. Änderung der Verbandsordnung und am 29. November 2017 den Entwurf eines privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt. Die Unterlagen sowie Auszüge aus den entsprechenden Sitzungen der Verbandsversammlung, soweit sie vorliegen, sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, der 2. Änderung der Verbandsordnung des Wasserverbandes Wittlage, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Belm auf den Wasserverband Wittlage sowie dem damit verbundenen, privatrechtlichen Kauf- und Übertragungsvertrag jeweils in den vorliegenden Fassungen zuzustimmen.

Die von der Gemeinde Bohmte in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage entsandten Vertreterinnen und Vertreter werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, in der Verbandsversammlung entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Bürgschaftsübernahme für Projekte der BürgerWärme Bohmte e. G. hier: Übernahme des Nahwärmenetzes im Schul- und Sportzentrum Bohmte Vorlage: BV/287/2017

Auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 14. Juni 2017 hat die BürgerWärme Bohmte e. G. mit Datum vom 9. November 2017 den Kaufvertrag zur Übernahme des Nahwärmenetzes im Schul- und Sportzentrum Bohmte mit der Dritten WRB als Verkäuferin abgeschlossen.

Eine Übernahme des Wärmenetzes durch die BürgerWärme Bohmte e. G. geht in der Kalkulation davon aus, dass die Gemeinde Bohmte die Investition in Höhe von rd. 364.000,00 € zzgl. MwSt. und 54.000,00 € Zwischenfinanzierung der BAFA-Förderung über eine Bürgschaft absichert. Die Bürgschaftsübernahme bedeutet die Gewährung von Kommunalkreditkonditionen durch die kreditwährende Bank. Der Sollzinssatz für die beiden Darlehen beträgt damit 1,75%. Die Laufzeit des Darlehens über 364.000,00 € beträgt 18 Jahre (Sollzinsbindung: 10 Jahre – bis 30.11.2027), die Laufzeit des Darlehens über 54.000 € beträgt 2 Jahre.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 empfohlen, eine Ausfallbürgschaft zur notwendigen Darlehensfinanzierung zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, der Übernahme der Ausfallbürgschaft zugunsten der BürgerWärme Bohmte e. G. für die Übernahme des Nahwärmenetzes im Schul- und Sportzentrum durch die Gemeinde Bohmte zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Britta Waldmann
Protokollführerin